

Drucksachen-Nr. AN/702/2017/1	Datum 04.04.2017	
---	---------------------	--

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	30.05.2017						
Kreistag Uckermark	14.06.2017						

Inhalt:

Rechtswidrige Sitzungsleitung auf der Kreistagssitzung am 15. März 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag missbilligt die Sitzungsleitung des Kreistagsvorsitzenden am 15.03.2017 wegen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung des Landkreises Uckermark und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Eine Löschung der Tonbandaufzeichnung ist aus Beweisgründen vorerst nicht vorzunehmen. Die entsprechenden Passagen aus der Tonbandaufzeichnung sind in die Niederschrift aufzunehmen.

Begründung:

Der Kreistagsvorsitzende hat, entgegen der Geschäftsordnung und der Kommunalverfassung, nach Erteilung des Rederechts für den Einreicher durch Entgegennahme eines Geschäftsordnungsantrags und durch dessen Abstimmung den Tagesordnungspunkt 8.7 beendet und damit dem Einreicher das Rederecht entzogen und den Einreicher an der Begründung des Antrags gehindert.

Das ist ein Verstoß gegen §30 BbgKVerf, Absatz 3 sowie GeschO alt § 14, Abs.7.

gez. Wolfgang Banditt
Unterschrift

04.04.2017
Datum